

Anlage zur Jahreshauptversammlung am 10.06.2026

TOP 3: Satzungsänderung

Der Vorstand des Ski-Club Pallas e.V.

Wolfgang Schley (1. Vorsitzender)

Frederic Achtert (2. Vorsitzender)

Stefan Heise (Schatzmeister)

SATZUNG Ski-Club-Pallas e. V. Ausgabe 04 vom 26.10.2011	SATZUNG Ski-Club-Pallas e. V. Ausgabe 05 vom 11.05.2026
<p>§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze der Tätigkeit</p> <ol style="list-style-type: none">1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und zwar durch Ausübung des Sports. Der Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung und Ausübung der Sportart Skilauf inklusive der den Sommer überbrückenden Varianten. Der Verein fördert den Kinder-, Jugend-, Erwachsenen-, Breiten-, Wettkampf-, Gesundheits- und Seniorensport. Die Mitglieder nehmen am regelmäßigen Training und an Wettkämpfen teil.2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.3) Die Organe des Vereins (§ 8) üben Ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der Vorstand. Gleiches gilt für die Inhalte und Bedingungen des Vertrages.4) Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.	

<p>5) Der Verein wahrt parteipolitische Neutralität. Er räumt den Angehörigen aller Völker und Rassen gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.</p>	<p>6) Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er stellt sich der Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeder Art von Gewalt und Missbrauch zu initiieren.</p> <p><i>Quelle Mustersatzung LSB</i></p>
	<p>§ 3 Schutz vor Gewalt und Kinderschutz</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Der Verein verurteilt jede Form von Gewalt – körperlich, seelisch oder sexualisiert. 2) Der Verein verpflichtet sich zur Umsetzung eines Kinderschutzkonzepts nach den Standards vom Landes-Sportbund-Berlin. 3) Alle Personen in verantwortlichen Funktionen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, sofern gesetzlich oder verbindlich vorgeschrieben. 4) Verdachtsfälle werden nach klaren Meldewegen behandelt <p><i>Quelle Mustersatzung LSB</i></p>
	<p>§ 4 Datenschutz</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personen bezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet. 2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeiter*innen oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus. 3) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der geschäftsführende Vorstand eine*n Datenschutzbeauftragte*n, wenn er aufgrund der gesetzlichen Regelungen dazu verpflichtet ist. <p><i>Quelle Mustersatzung LSB</i></p>